

## EDITORIAL

## Liebe Leserin! Lieber Leser!

Wie geplant fanden von 23.-24. April 2015 sowohl die CETS-Generalversammlung als auch die Arbeitssitzungen der beiden neuen CETS Arbeitskreise „Regulatory Affairs“ und „Technical & Standards“ statt. Auf Einladung des niederländischen Verbandes ION fanden die CETS-Sitzungen in den Räumlichkeiten von SPG Prints in Boxmeer statt.

Die CETS-Generalversammlung verabschiedete nach intensiven Diskussionen einstimmig die seitens des CETS-Vorstandes vorgestellte neue Strategie mit dem Schwerpunkt Regulatory Affairs, stimmte der neuen vom Vorstand bereits im letzten November eingerichteten Struktur bestehend aus den beiden neuen Arbeitskreisen „Regulatory Affairs“ und „Technical & Standard“ zu, beschloss einstimmig die Verdoppelung der bisherigen jährlichen Mitgliedsbeiträge von € 500 auf € 1.000 und verabschiedete das vorgeschlagene Budget für 2015. Mehrere CETS-Mitgliedsverbände erklärten sich bereit über die beschlossene generelle Verdoppelung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages hinaus, deutliche weitere finanzielle Beiträge für 2015 zur Verfügung zu stellen auf deren Basis das Budget 2015 mit den hinterlegten Aktivitäten finanziell abgesichert werden konnte.

Die CETS Generalversammlung hat somit die vom CETS Vorstand vorgeschlagene neue Rolle, nämlich die offizielle EU Stakeholder Rolle für die europäische Oberflächentechnik nun auch aktiv auszuüben, einstimmig angenommen. Die diesbezüglichen



**Dipl.-Ing.  
Werner H. Bittner**

Aktivitäten werden nun jährlich - angepasst an die Organisationsentwicklung - schrittweise Jahr für Jahr weiter hochgefahren.

Der Schwerpunkt der CETS-Aktivitäten im heurigen Jahr wird in der vollkommenen Modernisierung und Erneuerung der veralteten CETS-Homepage liegen sowie in drei Veranstaltungen in Brüssel. Davon eine im Juni 2015, eine im September 2015 sowie das bewährte KMU Frühstück im November 2015. Der CETS-Vorstand besteht nun aus vier Mitgliedern: David Elliot (President), Werner Heinz Bittner (Vice-President), Dr. Malte-Matthias Zimmer (Chairman CETS Section Regulatory Affairs) und Egbert Stremelaar (Chairman CETS Section Technical & Standards).



**Dipl.-Ing. Werner H. Bittner**  
Vorsitzender



## ARBEITSGEMEINSCHAFT Oberflächentechnik

## INHALT:

<b>Konsultation zu REACH</b>	<b>02</b>
<b>Abwasserkurs</b>	<b>03</b>
<b>REACH Blei-Beschränkung</b>	<b>03</b>
<b>Nachwuchswettbewerb</b>	<b>04</b>

## IMPRESSUM

**Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft Oberflächentechnik  
Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien  
Tel.: +43/05/90 900-3519  
Fax: +43/01/505 09 28  
E-Mail: office@arge-ot.at  
www.arge-ot.at

**Redaktion:** Mag. Barbara Schicker

**Layout & Grafik:** Max Bürger

**Produktion:** Österreichischer Wirtschaftsverlag, 2015

**Druck:** Friedrich VDV, Erscheinungsweise: halbjährlich



© iStock/Violet Kaipa

REGELUNG VON ERSATZTEILEN UND VERWENDUNG VON GERINGEN MENGEN

## Öffentliche Konsultation zu REACH

REACH ist die europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die Verordnung trat 2007 in Kraft und ersetzte die früheren Rechtsrahmen für Chemikalien in der Europäischen Union.

**R**EACH verlagert die Verantwortung mit dem Umgang von Chemikalien von der öffentlichen Hand zur Industrie. Zu den Hauptzielen von REACH gehören, das hohe Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, einschließlich der Förderung alternativer Testmethoden sowie der freie Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt. Zusätzlich unterstützt REACH die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

### REACH Bewertung:

Im Jahr 2013 veröffentlichte die Kommission eine Überprüfung der REACH Verordnung. Es wurde eine breit angelegte Bewertung der ersten fünf Jahre mit der REACH Verordnung durchgeführt, wobei besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen von REACH auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hinsichtlich Innovation, Verwaltungsaufwand und Kosten gelegt wurde. Bei der Überprüfung stellte die Kommission fest, dass keine grundlegende Überarbeitung der Rechtsvorschriften vor der letzten Registrierungsfrist 2018 passieren soll. Es wurde vorgeschlagen, eine Empfehlung zu erstellen, um die Anwendung von REACH zu verbessern.

Das Directorate General (DG) Growth (ehemals DG Enterprise) ist nun von der Europäischen Kommission beauftragt worden, einerseits die Zulassungsverfahren für An-

wender in geringen Mengen und die Zulassungsverfahren für die Herstellung von „legacy spare parts“ zu vereinfachen. Aktuell fand hierzu eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Oberflächentechnik (AOT) begrüßt diese Konsultation, da viele Oberflächentechnikbetriebe mit der Materie REACH überfordert sind. Sowohl der Verwaltungsaufwand bei der Erstellung von Anträgen auf Zulassung sowie die damit verbundenen Kosten sind speziell für kleine und mittlere Unternehmen nicht bewältigbar.

### Worum geht es?

Einerseits soll das Zulassungsverfahren für Anwender in „geringen Mengen“ vereinfacht werden. Hierbei möchte DG Growth vor allem eine Definition von kleinen Mengen finden. Wir sind der Meinung, dass kleine Mengen immer in Relation zur Betriebsgröße und anderer chemischer Verbrauchsstoffe zu sehen sind. Die Beherrschbarkeit von chemischen Stoffen in geringen Mengen ist in Österreich gewährleistet. Momentan spricht man von „geringen Mengen“ in einer Größenordnung von 10 bis 100 kg/Jahr/juristischer Person. Eine Definitive Aussage von DG Growth wird es zu diesem Thema voraussichtlich im Juni 2015 geben.

Andererseits wird REACH in Zusammenhang mit „legacy spare parts“ genauer un-

tersucht. Von „legacy spare parts“ spricht man, wenn Ersatzteile gemeint sind, die in extrem langlebigen Artikeln benötigt werden. Für die Herstellung dieser Ersatzteile werden chemische Stoffe benötigt.

Viele komplexe Maschinen haben eine Lebenserwartung von 30 Jahren oder mehr. Bei diesen Spezialanfertigungen sind die Produktionskosten sehr hoch, da diese nur höchstens in Kleinserien produziert werden. Sollte ein Bauteil einer Maschine ersetzt werden müssen, hat der Hersteller der Maschine eine Ersatzteilgarantie auszusprechen. Falls für die Produktion des Ersatzteiles ein chemischer Stoff benötigt wird, der auf Anhang XIV der REACH Verordnung gelistet ist kann keine Ersatzteilgarantie gewährleistet werden. Jeder Bauteil einer Maschine muss speziellen Anforderungen genügen, somit kann nicht gewährleistet werden, dass Ersatzteile immer mit Alternativstoffen nachproduziert werden können. Im Sinne der Ressourceneffizienz erachtet es die AOT als sinnvoll „legacy spare parts“ gesondert in REACH zu regeln. Auch in diesem zweiten Teil der öffentlichen Konsultation wird es von DG Growth voraussichtlich im Juni 2015 einen Vorschlag zur Regelung geben. ■

**Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie gerne im AOT Büro unter [office@arge-ot.at](mailto:office@arge-ot.at) erhalten.**

## AUS- UND WEITERBILDUNG

# Abwasserkurs

Als Arbeitsgemeinschaft Oberflächentechnik (AOT) ist es eines unserer Ziele, unsere Mitglieder im Bereich Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

**A**us diesem Grund wurde der diesjährige AOT-Abwasserkurs von 28. bis 29. April 2015 in der HBLVA Rosensteingasse (Wien) durchgeführt. Der Kurs richtet sich insbesondere an jene Mitarbeiter in oberflächenbehandelnden - im speziellen galvanotechnischen Unternehmen - , die für die Betreuung der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage zuständig sind. Der AOT-Abwasserkurs 2015 wurde über die Dauer von 2 Tagen abgehalten. Am ersten Tag wurden theoretische Grundlagen vermit-

telt. Am zweiten Tag fanden dazu praktische Übungen im schuleigenen Labor an der HBLVA Rosensteingasse statt. Die Kursteilnehmer konnten somit die erlernten Fähigkeiten, direkt anschließend im Labor unter Beweis stellen.

Im heurigen Jahr haben 18 Teilnehmer den Kurs besucht, dies ist für uns ein neuer Höchstwert.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist im Herbst 2015 ein weiterer Abwasserkurs geplant.



© Thinkstock/AOT-Screenshot



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Oberflächentechnik

## AKTUELLE INFOS

über die Aktivitäten der AOT sowie weitere branchenrelevante Themen sind auch auf unserer Homepage abrufbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

[www.arge-ot.at](http://www.arge-ot.at)

## NEUE STOFFBESCHRÄNKUNG DURCH EU

# REACH Blei-Beschränkung

Am 24. April 2015 wurde nun die Verordnung zur Änderung von Anhang XVII der REACH-Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

**W**orum geht es? Blei und seine Verbindungen sollen in Anhang XVII REACH aufgenommen werden. Diese würde ein In-Verkehr-bringen innerhalb der Europäischen Union verbieten. Bereits im Dezember 2012 reichte Schweden als Mitgliedsstaat ein Dossier bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein, welches auf die Gefährlichkeit von Blei hinwies. Der Schwerpunkt im Dossier wurde auf die Gefährlichkeit beim Kontakt von Blei mit Kindern (insbesondere im Alter von unter 36 Monaten) gelegt. Wenn bleihaltige Verbraucherzeugnisse von Kindern in den Mund genommen werden kann dies zu schweren und irreversiblen neurologischen Entwicklungsstörungen führen.

Es wurde im Dossier darauf hingewiesen, dass Blei und Bleiverbindungen in Erzeug-

nissen für Verbraucher in Verunreinigungen oder als Zusatzstoff in Metalllegierungen, als Pigmente und als Stabilisator in Polymeren (besonders in PVC) enthalten sind.

Die Aufnahme von Blei in den Anhang XVII führt zu einer Beschränkung. Dies kommt einem Verbot gleich. Nachdem es in der Chemie nicht immer möglich ist gewisse Stoffe zu substituieren, sollen bestimmte Anwendungen von dem Verbot ausgenommen werden.

Hierzu zählen:

- Kristallglas
- Email
- Edel- und Schmucksteine
- Erzeugnisse, bei denen aufgrund ihrer geringen Größe die Exposition gegenüber Blei minimal ist (z.B.: Spitzen von Schreibgeräten)

Obwohl Schlüssel, Schlösser, Vorhängeschlösser und Musikinstrument von Kindern in den Mund genommen werden können, werden diese ausnahmsweise nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. In diesen Bereichen gibt es momentan bei der Herstellung keine geeigneten Alternativen zu Blei. Ebenso werden bestimmte Batterien aus dem Anwendungsbereich ausgenommen, hierzu wird eine Bewertung durchgeführt die die Verwendung von Blei bei diesen Erzeugnissen regeln wird.

**Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im AOT Büro unter der E-Mail-Adresse [office@arge-ot.at](mailto:office@arge-ot.at)**



ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Oberflächentechnik

## Nachwuchswettbewerb für Oberflächentechnik

**Zelg'  
was du  
kannst!**



### NACHWUCHSWETTBEWERB für Oberflächentechnik

#### Was wir wollen:

Forschung und  
Entwicklung in  
der Oberflächen-  
technik mit einer  
Projektarbeit und  
Präsentation

#### Wir suchen:

- Schüler/innen  
der Fachschule,  
HTL oder Uni
- Lehrlinge ab  
dem 2. Lehrjahr

#### Preise:

1. Platz € 2.000
2. Platz € 1.200
3. Platz € 800
4. Platz € 500
5. Platz € 400

#### Infos unter:



[www.arge-ot.at](http://www.arge-ot.at)